

**Satzung des Marktes Gößweinstein  
zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang  
bebauten Ortsteil Stadelhofen  
(Einbeziehungssatzung Stadelhofen 2)  
vom 26.04.2007**

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Gößweinstein folgende Satzung:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Das Grundstück, Fl.Nr. 47, Teilfläche, Gmkg. Stadelhofen, wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 1 BauGB) einbezogen. Die genau Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2  
Altlastenverdacht**

Sollten im Geltungsbereich der Satzung Erkenntnisse auftreten, welche auf einen Altlastverdacht schließen lassen, ist das Landratsamt Forchheim zu informieren.

**§ 3  
Maßnahmen zum Ausgleich**

Es werden nach § 9 Abs. 1a BauGB Ausgleichsmaßnahmen gemäß den Kennzeichnungen und Vorgaben im Lageplan zu dieser Einbeziehungssatzung, der Bestandteil der Satzung ist, festgesetzt. Die Ausgleichsmaßnahmen sind spätestens innerhalb eines Jahres nach Bebauung des Grundstückes durchzuführen und abzuschließen.

**§ 4  
Inkraft Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gößweinstein, den 26.04.2007  
Markt Gößweinstein

L a n g  
Erster Bürgermeister



BA Nr. 68/2007.

Amtlich bekanntgemacht durch Abdruck im Amtsblatt des Marktes Gößweinstein vom 11.05.2007, Nr. 09/2007.

**II. SG 6** zum Vorgang.

\*-\*

**Zeichnerische Festsetzungen:**



Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs



Öffentliche Verkehrsfläche gem. § 9 Abs. 1. BauGB



Baugrenze innerhalb derer die Bebauung zugelassen ist

Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft:



Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen gem. § 9 Abs. 1a BauGB

**Maßnahmen**

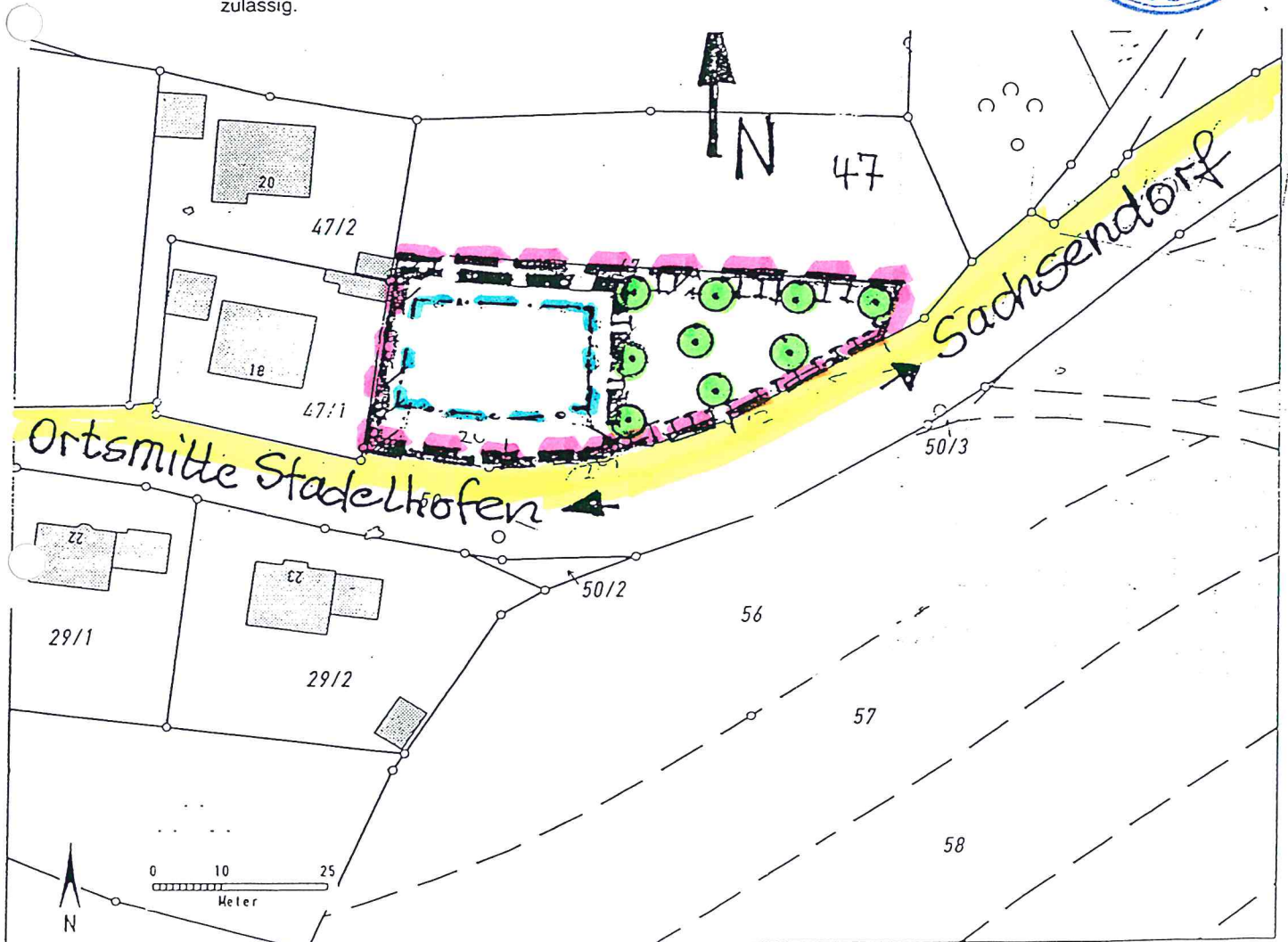


Pflanzgebot gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB für Hochstammbäume (Apfel, Birne, Kirsche, Zwetschge lokaler Sorten); Standort frei wählbar  
 Extensive Pflege bzw. Bewirtschaftung, Düngung und Pflanzenschutz der Bäume in den ersten 5 Jahren nach Pflanzung; Keine Düngung und Pflanzenschutz auf der Wiesenfläche, Mahd der Fläche maximal 2 x pro Jahr mit Abfuhr des Mähgutes. Baumscheibenmulchung unzulässig.

Bestandteil der Satzung des Marktes Gößweinstein  
 Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Stadelhofen, "Stadelhofen 2"  
 Einbeziehungssatzung vom 26.04.2007

Gößweinstein, den 26.04.2007  
 Markt Gößweinstein

Lang  
 Erster Bürgermeister



**Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000**

Gemarkung: Stadelhofen

Vermessungsamt Forchheim, 27.09.2006

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten  
 Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet  
 Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt  
 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet, insbesondere bei lang gestreckt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen  
 In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die nicht in den Grundbuchunterlagen (nicht sind)  
 Der Katasterplan kann vom Katasteramt abgerufen werden

